

**Bereitstellungstag:** 13.05.2021

AZ.: 621.412.002.0

## **Große Kreisstadt Radolfzell am Bodensee**

### **Amtliche Bekanntmachung**

**Betr.: Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Unterm Freiwiesle“, in Stahringen**

**hier: Beschluss der Satzungen  
gemäß § 10 Absatz 3 BauGB und § 74 Absatz 7 LBO**

Der Gemeinderat der Stadt Radolfzell am Bodensee hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.02.2021 den o.g. Bebauungsplan bestehend aus Planzeichnung und den Bebauungsvorschriften gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Absatz 7 Landesbauordnung (LBO) als Satzungen beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Das Bebauungsplanverfahren wurde gemäß § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Die Grenzen des Plangebietes sind im abgebildeten Übersichtsplan dargestellt.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 2 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan und die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan „Unterm Freiwiesle“ und die Örtlichen Bauvorschriften können mit der Begründung ab sofort bei der Abteilung Baurecht der Stadt Radolfzell, Höllstraße 6, während der üblichen Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden.

Radolfzell, den 13.05.2021

gez. Martin Staab  
Oberbürgermeister

